

Stiftungsgeschäft

I.

Die Gemeinde Lemwerder, Stedinger Straße 51, 27809 Lemwerder vertreten durch den Bürgermeister Hans-Joachim Beckmann errichtet hiermit unter Bezugnahme auf das niedersächsische Stiftungsgesetz (NStiftG) vom 24. Juli 1968 (Nds. GVBl. S. 119) in seiner derzeit geltenden Fassung die

Stiftung der Gemeinde Lemwerder

als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Lemwerder und beantragt die nach § 80 BGB zu ihrer Entstehung erforderliche Anerkennung.

II

Die Stifterin stattet die Stiftung mit einem Vermögen von 1.000.000,- € (in Worten eine Million Euro) aus.

III

Der Zweck der Stiftung ist

- die Förderung von Kinder-, Jugend- und Altenhilfe
 - die Förderung von Kunst- und Kultur
 - die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung
 - die Förderung des Feuer- Arbeits- Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung
 - die Förderung des Sports
 - die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde sowie der dazugehörigen Denkmäler
 - die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- soweit es sich um Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft handelt.

IV

Die Stiftung soll durch einen aus 7 Mitgliedern bestehenden Vorstand verwaltet werden.

V

Die Stifterin gibt der Stiftung die nachfolgende Satzung, die Bestandteil dieses Stiftungsgeschäftes ist.

Lemwerder, den 25. August 2011

(Hans-Joachim Beckmann)
Bürgermeister